

E-Control

Ihr Ansprechpartner für Strom und Gas

Juni 2010



E-CONTROL

Inhalte und Texte:

Die 6 Rechte der Energiekunden	3
Bezahlen Sie zu viel für Energie? – Sparen Sie bares Geld!	5
E-Control – Ihr unabhängiger Partner bei Fragen rund um Energie	5
E-Control Fact Box	6

Für Fragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

E-Control

Mag. Bettina Ometzberger

Tel.: 01-24 7 24-202

E-Mail: bettina.ometzberger@e-control.at

Die 6 Rechte der Energiekunden

Seit 2001 und 2002 sind sowohl der Strom- als auch der Gasmarkt in Österreich liberalisiert. Das heißt, dass jeder Haushalt die Möglichkeit hat, frei zu entscheiden, von welchem Anbieter der Strom bzw. das Gas bezogen werden soll. Das Ziel der Wahlfreiheit am Energiemarkt ist, den Wettbewerb anzukurbeln und damit die Strom- und Gaspreise zu senken. „Jede Kundin und jeder Kunde in Österreich hat zentrale Rechte, die leider viel zu selten wahrgenommen werden“, beschreibt DI Walter Boltz, Geschäftsführer der Energie-Control GmbH, die Situation. „Diese Tatsache und der Umstand, dass viele Menschen in Österreich nicht wissen, wie einfach ein Wechsel eigentlich ist, sind mit ein Grund dafür, dass die Energiepreise konstant hoch sind und nicht sinken“, so Walter Boltz weiter.

Die 6 zentralen Rechte des Energiekunden:

- ✓ **Sie haben das Recht, den Energiepreis zu vergleichen:**
Der Energiepreis ist das Entgelt für die Lieferung der Energie. Nur dieser Preis unterliegt dem Wettbewerb – im Gegensatz zum Netztarif. Je höher also der Energiepreis, umso deutlicher auch die Preisunterschiede zwischen den einzelnen Lieferanten. „Nur der Vergleich macht wirklich sicher“, erklärt Walter Boltz, „und am einfachsten vergleichen Sie mit dem Tarifkalkulator der E-Control unter www.e-control.at oder Sie rufen die Energiehotline der E-Control Tel: 0810 10 25 54 (zum Tarif von 0,044 Euro/Minute) an. Wir berechnen gerne den günstigsten Lieferanten für Sie“.

- ✓ **Sie haben das Recht, Ihren Lieferanten zu wechseln – und das kostenlos:**
Jeder hat die freie Wahl, von welchem Unternehmen er den Strom bzw. das Gas beziehen möchte. Damit ein Wechsel auch möglich ist, müssen Lieferverträge für Konsumenten nach den ersten 12 Monaten jedenfalls kündbar sein. „Der Wechsel vom angestammten Versorger zum jeweils billigsten Strom- und Gasanbieter kann eine jährliche Ersparnis bei Strom von rund 170 Euro bei Strom und Gas“, analysiert Walter Boltz die aktuellen Daten vom Juni 2010.

- ✓ **Sie haben als Haushaltskunde das Recht, bei einer Preiserhöhung zu wechseln:**
Wenn der Anbieter die Preise erhöht, muss der Kunde schriftlich verständigt werden. Ist der Kunde bzw. die Kundin mit der Erhöhung nicht einverstanden, so besteht die Möglichkeit des Einspruchs. Diese Einspruchsmöglichkeit bewirkt, dass der Haushalt weitere drei Monate vom Energieversorger zu den bisherigen Konditionen versorgt

werden muss. „In dieser Frist sollte sich der Kunde bzw. die Kundin aber rasch einen neuen Lieferanten suchen“, rät Walter Boltz.

✓ **Sie haben das Recht, bei einem Wohnungswechsel Ihren eigenen Lieferanten zu wählen:**

Wenn eine Wohnung oder ein Haus neu bezogen wird, dann muss auf keinen Fall in den bisherigen Vertrag eingetreten werden. Das heißt, dass nicht der Versorger des Vormieters oder Vorbesitzers übernommen werden muss – ganz im Gegenteil: Bereits beim Einzug kann der Lieferant frei gewählt werden.

✓ **Sie haben das Recht auf eine transparente Energierechnung:**

Der Lieferant ist verpflichtet, eine übersichtliche und nachvollziehbare Rechnung auszustellen. „Falls dem nicht so sein sollte, dann sollte man sich umgehend an den Anbieter wenden“, so Walter Boltz, „aber auch unsere E-Control Hotline unter 0810 10 25 54 hilft gerne.“

✓ **Sie haben das Recht, ohne Unterbrechung mit Strom versorgt zu werden:**

Auch beim Lieferantenwechsel wird jeder Haushalt ohne „Aussetzer“ mit Strom oder Gas versorgt. Für die Versorgungssicherheit ist der Netzbetreiber verantwortlich – und es wird ja nicht der Netzbetreiber, sondern nur der Energielieferant gewechselt.

Bezahlen Sie zu viel für Energie? Sparen Sie bares Geld!

Viele Österreicherinnen und Österreicher bezahlen zu viel für ihren Strom bzw. ihr Gas. Um festzustellen, ob auch Sie bares Geld sparen können, verwenden Sie am besten den Tarifkalkulator – dafür sind nur wenige Minuten erforderlich. Sollten Sie feststellen, dass es für Sie eine günstigere Alternative gibt, ist der Energielieferant auch schnell gewechselt:

1. Der Tarifkalkulator findet den für Sie günstigsten Anbieter

Mit dem Tarifkalkulator der E-Control finden Sie schnell und kostenlos das für Sie günstigste Strom- und Gasangebot.

Folgende Informationen sind erforderlich, um eine Berechnung durchzuführen:

- ✓ Ihre Postleitzahl
- ✓ Ihr Strom- oder Gas-Jahresverbrauch in Kilowattstunden (kWh)

Ihren Strom- oder Gasverbrauch finden Sie auf Ihrer letzten Jahresabrechnung. Falls Sie diese nicht zur Hand haben, liefert Ihnen die Funktion „Verbrauchsassistent“ mit wenigen Klicks einen realistischen Wert für die Kalkulation.

Der Tarifkalkulator bietet Ihnen nach Eingabe Ihrer Daten eine Übersichtsliste mit allen Energielieferanten, gereiht vom günstigsten bis zum teuersten. Sie haben dabei die Wahl, ob Sie sich die Preise inklusive oder exklusive Rabatte anzeigen lassen möchten.

Den Tarifkalkulator finden Sie unter www.e-control.at – dieser ist auch in einer speziellen Version für alle Smart-Phones mobil zugänglich (weitere Informationen dazu unter www.e-control/tk).

2. Formular für neuen Lieferanten ausfüllen

Auf dem Vertragsformular sollten Sie neben Ihren persönlichen Daten, wie Name und Anschrift, auch eine Angabe zur eindeutigen Identifizierung Ihrer Verbrauchsstelle machen. Dazu dient die so genannte Zählpunktbezeichnung, eine 33-stellige Nummer, die Sie auf Ihrer Strom- bzw. Gasrechnung finden und die mit "AT" beginnt. Die Angabe der Zählpunktbezeichnung hilft, den Prozessablauf zu beschleunigen. Sollten Sie zwei verschiedene Zähler, etwa für Tag- und Nachtstrom installiert haben,

so finden Sie zwei verschiedene Zählpunkte auf Ihrer Stromrechnung. Wenn Sie sowohl Tag- als auch Nachtstrom wechseln wollen, sollten beide dazugehörigen Zählpunktbezeichnungen für einen problemlosen Wechsel angegeben werden.

➔ **HINWEIS:** *Prinzipiell ist ein Wechsel nur mit der Angabe Ihres korrekten Namens und der Anlagenadresse möglich. Es wird jedoch immer empfohlen, die Zählpunktbezeichnung(en) zur eindeutigen Identifizierung ihrer Anlage anzugeben.*

3. Formular abschicken

Nun brauchen Sie das Vertragsformular nur noch abzusenden. Sie können dies per Post erledigen, aber auch per Fax oder das Formular einscannen und per E-Mail schicken. Alle diese Möglichkeiten werden von den Energielieferanten akzeptiert. Der neue Anbieter erledigt dann alles Weitere. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie ihm die Vollmacht, in Ihrem Namen die für den Wechsel notwendigen Schritte durchzuführen, wie zum Beispiel die Kündigung des Liefervertrages mit Ihrem bisherigen Lieferanten.

Der Wechsel zu einem neuen Stromlieferanten ist immer nur zum 1. eines jeden Kalendermonats möglich und dauert je nachdem, wann sie ihren Vertrag unterschrieben und an Ihren neuen Lieferanten geschickt haben, in der Regel nicht länger als zwei Monate. Ihr neuer Lieferant wird Sie über den genauen Zeitpunkt, zu dem Sie von ihm mit Strom bzw. Gas versorgt werden können, informieren. Bis der Wechsel durchgeführt ist, werden Sie ohne Unterbrechung vom bisherigen Lieferanten weiterbeliefert.

➔ **HINWEIS:** *Wenn Sie noch keinen Lieferanten haben, also z. B. in eine neue Wohnung oder ein neues Haus ein- oder umziehen, unterliegt dies anderen Regelungen. Sie haben aber auch hier natürlich die Möglichkeit, den von Ihnen gewünschten Lieferanten auszuwählen.*

! **TIPP:** *Lesen Sie am Tag des Wechsels Ihren Zähler ab und geben Sie den Zählerstand dem Netzbetreiber bekannt.*

E-Control – Ihr Ansprechpartner bei Fragen rund um Energie

Für Konsumenten ist die E-Control *der* unabhängige Ansprechpartner in Sachen Strom und Gas. Von Problemen bei der Stromrechnung, der Auswahl eines Gas- oder Stromlieferanten bis hin zu Möglichkeiten, Energie zu sparen – die E-Control steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite:

- ✓ **Bei der Suche nach dem günstigsten Strom- und Gaslieferanten**
Alle Informationen zum Lieferantenwechsel finden Sie unter www.e-control.at. Mit dem Tarifkalkulator der E-Control können Sie sich den günstigsten Stromlieferanten oder Gasversorger ausrechnen. Sollten Sie über keinen eigenen Internetzugang oder ein Smart-Phone verfügen, können Sie sich an die Energie-Hotline der E-Control unter 0810 10 25 54 (zum Tarif von 0,044 Euro/Minute) wenden.

- ✓ **Bei der Suche nach Anbietern alternativer Energiequellen**
Im Konsumenten-Portal der E-Control Website erfahren Sie alles Wissenswerte zum Thema Ökoenergie: Wie wird sie definiert und wer liefert in Österreich zu 100 % Ökoenergie?

- ✓ **Bei der Suche nach Möglichkeiten Energie zu sparen**
Unter www.e-control.at erfahren Sie, welche Möglichkeiten es zum Energiesparen gibt und wie groß Ihr persönliches Einsparpotenzial ist: Die Verbrauchs-Checks der E-Control (Quick-Check und Profi-Check) sind Online-Anwendungen, die einfach und nachvollziehbar veranschaulichen, wie viel Energie durch unterschiedliche Geräte im Haushalt verbraucht wird.

- ✓ **Bei der Suche nach einem objektiven Vermittler**
Wenn Sie mit der Qualität einer Dienstleistung Ihres Elektrizitäts- oder Erdgasunternehmens nicht zufrieden sind, oder eine Beschwerde gegen Ihre Rechnung einbringen wollen, hilft Ihnen die E-Control gerne weiter: Richten Sie einfach einen formlosen Streitschlichtungsantrag an die Schlichtungsstelle der E-Control – per E-Mail unter: schlichtungsstelle@e-control.at oder schicken Sie uns ein Fax: +43 1 247 24-900.

E-Control – Fact Box

Energie-Control GmbH

Rudolfsplatz 13a

A-1010 Wien

Tel: +43 1 24724-0

Fax: +43 1 24724-900

E-Mail: office@e-control.at

www.e-control.at

Energiehotline:

Tel: 0810 10 25 54 (Tarif 0,044 Euro/Minute)

Schlichtungsstelle:

E-Mail: schlichtungsstelle@e-control.at

Fax: +43 1 24724-900

Tarifkalkulator:

www.e-control.at